

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. März 2013**

### **3771. 2012/71**

#### **Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29.02.2012: Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutz- niveau des Arbeitsgesetzes entspricht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Alan David Sangines (SP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2392/2012): Das Arbeitsgesetz hat zum Zweck, den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. Das Arbeitsgesetz ist aber für das Personal von öffentlichen Verwaltungen grösstenteils nicht anwendbar. Gerade der Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gilt für alle Arbeitnehmerinnen, also auch für städtisches Personal. Frauen, die gewisse Arbeiten nicht machen können und denen keine gleichwertige Ersatzarbeit angeboten werden kann, haben Anspruch auf 80 % ihres Lohns. Es werden aber auch Höchstarbeitszeiten festgelegt oder die Nachtarbeit ab der 8. Woche vor der Niederkunft verboten. Dies gilt jedoch nicht für die städtischen Angestellten. Es ist nicht ersichtlich, warum der Gesundheitsschutz nicht auch für sie gilt.*

***Urs Fehr (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. September 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Wir denken, dass das Personalrecht ausreichend ist für die Problematik und appellieren auch an die Eigenverantwortung der Frauen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Severin Pflüger (FDP):** Der Mutterschutz der Stadt ist nicht schlecht, nur nicht ganz deckungsreich mit dem, was im Arbeitsgesetz steht. Er ist aber äquivalent, weshalb für uns kein Handlungsbedarf bestanden hätte. Doch eine Harmonisierung mit dem Arbeitsgesetz ist sicher sinnvoll. Für die Privatwirtschaft sollen die gleichen Regeln gelten wie im öffentlichen Sektor.*

***Christine Seidler (SP):** Wir haben jetzt schon einen grossen Mangel an Pflegepersonal. Es kann nicht sein, dass gerade dort, wo viele Frauen arbeiten, diese schlechter geschützt sind und deshalb die Arbeit nicht gut ausführen können. Vor allem wenn sie Nachtwache in den Spitälern leisten müssen.*

2 / 2

**Roger Liebi (SVP):** Im Motionstext steht, dass allen Angestellten der Stadt ein Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gewährleistet wird. Also auch den Männern, wenn sie bei der Stadt arbeiten und ihre Frauen schwanger werden. Wenn man sonst so genau ist, hätte man dies genauer ausarbeiten müssen.

**Alan David Sangines (SP):** Mutterschaft bedeutet, dass man schwanger ist und stillt. Wenn man adoptiert, ist man nicht schwanger und stillt auch nicht. Deshalb ist alles im Motionstext klar und die Umsetzung auch. Das Arbeitsgesetz regelt nur minimale Gesundheitsschutzbestimmungen. Gerade in den Stadtspitälern musste man mit schwangeren Oberärztinnen spezielle Regelungen treffen, weil sie nicht mehr arbeiten konnten. Wenn diese 60 Stunden in der Woche arbeiten, ist Handlungsbedarf gegeben.

Die Motion wird mit 94 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat